

Universität Trier, FB1, Bildungswissenschaften, SS 12

Erziehung für Menschenrechte, Demokratie und Zivilgesellschaft

Dozent: Dr. Lothar Müller

Yvonne Biel, Isabella Gros, Mark Maurer, Leo Naumann, Thore Opitz

Handyapps und die Problematik auf die Privatsphäre

Was sind die Gefahren von Apps auf die Privatsphäre? Wie kann sich ein Normalverbraucher davor schützen und welche Vorteile bringen Sie mit sich?



Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

„Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinem Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.“

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Einstieg in das Unterrichtsthema..... | 3 |
| 2. Bausteine der Unterrichtseinheit | 4 |
| a. Unterrichtsverlauf(plan) und Lernziele der 10. Klasse-Ethik | 4 |
| b. Erläuterung des Unterrichtsentwurfs | 5 |
| 3. didaktische Analyse..... | 8 |
| 4. Anhang..... | 10 |

1. Einstieg in das Unterrichtsthema

Im 21. Jahrhundert werden die Menschen schon im Kindesalter mit der Medienwelt konfrontiert. Meist entstehen große Gefahren, die von Kindern und Jugendlichen übersehen oder einfach ignoriert werden. Obwohl viele Jugendliche von ihren Eltern unter Kontrolle stehen, laufen Kinder oft in sogenannte Medienfallen.

Hierbei kommt nun die Rolle der Lehrkraft zum Tragen. Jugendliche sollen in der Schule die Chance erhalten, auf Gefahren aufmerksam gemacht zu werden. In bestimmten Schulfächern ist genügend Raum vorhanden, das richtige Verhalten in unbekanntem Situationen besonders im Bereich neuer, unbekannter Medien zu erlernen. Hierbei ist bereits ab der 7. Klasse der Unterricht im Rahmen von Ethik, Religion oder Sozialkunde empfehlenswert. Denn bereits in diesem Schuljahr, in dem die Schüler zwischen 13 und 16 Jahre alt sind, besitzen diese oft ein Internetfähiges Handy, das bereits eine Kamera besitzt und die Fähigkeit zur Benutzung von Handyapps aufweist. Ziel der Lehrperson sollte es sein, die Schüler in diesem Alter die möglichen Vorteile aber auch die Gefahren von solchen Handyapps näher zu bringen, damit die Schüler gewissenhaft damit umgehen können. Ziel des Unterrichts sollte dabei nicht sein, verschiedene Handyapps zu verunglimpfen, sondern den Schülern neben den Vorteilen auch die Nachteile exemplarisch näher zu bringen. Es soll dabei die Motivation entstehen sich mit neuen Entwicklungen der sozialen Netzwerke insbesondere vom Handy aus, kritisch auseinanderzusetzen. Dabei empfiehlt es sich, sich auf die Menschenrechte zu beziehen, die das Recht auf Privatsphäre deutlich in Artikel 12 beschreiben.

2. Bausteine der Unterrichtseinheit

Unterrichtsverlauf(plan) und Lernziele der 8. Klasse-Ethik

| Zeit | Phase | Inhalt | LZ | Methode | Medien |
|--------|--------------------------|---|-------------------|------------------------------------|---|
| 2 min | Einführung Hinführung | -Einleitung durch kurze Beschäftigung mit Artikel 12 | 5 | Frontal | |
| 20 min | Problematisierung | -Teil1 der Geschichte -Sammlung von Eindrücken/ Gefühlen | 2+3+ 6 | Brainstorming | Geschichte Tafelbild Beamer |
| 35 min | Erarbeitung | -Risiken/ Präventionen/ Interventionen -Bearbeitung und Besprechung des Arbeitsblattes | 1+2+ 4+5+ 6 | Frontal Arbeitsblatt | Arbeitsblatt Tafel Computer |
| 10 min | Anwendung | -Präsentation: Facebook/ Apps | 1 | Frontal | Computer Internet Beamer Facebook-Profil |
| 17 min | Vertiefung | - Zusammenhang Geschichte und Arbeitsblatt -Teil 2 der Geschichte | 1+2+ 6 | Podiumsdiskussion | Geschichte Arbeitsblatt |
| 6 min | Sicherung | -Sammlung individueller Erfahrungen | 6 | Ergebnissicherung auf Karteikarten | Pinnwand Karten |

Übergeordnetes Lernziel:

Den Schülern soll das Risiko der Gesichtserkennung bewusster werden und sie sollen lernen sich sicherer im Bezug auf die Privatsphäre zu bewegen.

Lernziele:

1. Den Schülern werden die Risiken einer Gesichtserkennung und deren Folgen bewusst.
2. Die Schüler lernen den Umgang mit einem "getaggtten Foto" kennen.
3. Die Schüler setzen sich emotional durch Empathie mit einem Fallbeispiel auseinander.
4. Den Schülern wird der Zusammenhang des Themas mit den Menschenrechten deutlicher.
5. Die Schüler werden sich Bewusst über das Recht auf Privatsphäre.
6. Die Schüler sollen die Möglichkeit verbessern das Thema kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren.
7. Die Schüler sollen sich bewusster darüber werden, welche Handlungsmöglichkeiten sie besitzen, falls eine gleiche oder ähnliche Situation wie in der fiktiven Geschichte auf sie eintreffen.

Erläuterung des Unterrichtsentwurfs

Einführung/ Hinführung

Die Einführung der Unterrichtsstunde soll etwa 2 Minuten dauern, und sich darauf beschränken, den Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte an die Tafel zu schreiben. Die Schüler sollen sich diesen Satz genau durchlesen und im Hinterkopf behalten. Dieser Einstieg, soll dafür sorgen, dass die Schüler nach der nun folgenden fiktiven Geschichte von selbst auf die Idee kommen, was die Geschichte mit dieser Unterrichtsstunde zu tun hat. Das Unterrichtsthema soll quasi von den Schülern selbst erfasst werden.

Problematisierung

Es folgt ein Vortrag einer Geschichte von ausgewählten Schülern, sodass sich alle Jugendliche der 10. Klasse optimal in eine Problemsituation hineinversetzen können. Die komplette Geschichte soll vorzugsweise mit Hilfe eines Beamers in lesbarer Schriftgröße an die Wand projiziert werden, sodass alles mitverfolgt werden kann. Außerdem kann die Vorlage grundsätzliche Hilfestellungen in bestimmten Situationen geben. Insgesamt soll das Ende der Erzählung offen bleiben, sodass die Möglichkeit besteht, selbst ein Ende zu überlegen, um die Reaktion des Schülers nicht zu beeinflussen. Die Geschichte basiert auf einer Extremsituation auf dem Schulhof, da viele Jugendliche eigene Erfahrungen auf dem Schulhof haben und dies gegebenenfalls diskussionsfördernd ist. Ziel ist es, verschiedene Eindrücke, Gefühle und eventuell auch Erfahrungen an der Tafel zu sammeln. Es empfiehlt sich die Personen und den Erzähler, die in der Geschichte vorkommen, von verschiedenen Schülerinnen und Schülern vorlesen zu lassen, damit die Dialoge authentisch vorgelesen werden können. Zudem wird dadurch der Bezug der Schülerinnen und Schüler zur Geschichte und somit zu dem zu behandelnden Thema schneller aufgebaut. Insgesamt werden hierfür etwa 20 Minuten eingeplant, sodass genügend Freiraum zur Diskussion vorhanden ist.

(Geschichte siehe Anhang, Seite 13ff)

Erarbeitung

Innerhalb der folgenden 35 Minuten, die der Lehrkraft für die "Erarbeitungsphase" zur Verfügung stehen, wird das Arbeitsblatt benötigt. Nachdem alle Erfahrungen an der Tafel gesammelt wurden, soll das Blatt in Stillarbeit bearbeitet werden. Wichtig hierbei ist die Bearbeitung des Arbeitsblattes in Einzelarbeit. Bei offenen Fragen ist es wichtig, in eine gemeinsame Diskussion zurückzukehren, sodass unterschiedliche Meinungen aufeinander treffen und gegebenenfalls unpassende Antwortmöglichkeiten geklärt werden können. Fragen und eventuelle Einwürfe seitens der Schülerinnen und Schüler an die anderen Schülerinnen und Schüler weiterzuleiten hat außerdem den Vorteil, dass die Lehrperson sich nicht auf eine Diskussion mit einem Schüler einlassen muss und kann so einer „Nein, aber...“ – Situation entgehen, die wertvolle Unterrichtszeit verstreichen lassen würde. Dadurch, dass auftretende Fragen in das

„Schülerplenum“ weitergegeben werden, tauschen sich die Schülerinnen und Schüler effektiv über ihre Sichten des Themas aus, was den Lerneffektiv massiv erhöht. Die Lehrperson übernimmt in einem solchen Szenario die Form eines Moderators, der die Debatte leitet und dafür sorgt, dass die Diskussion nicht aus dem Rahmen läuft und sachlich bleibt. Auf dem Arbeitsblatt selbst werden speziell Gefahren, Präventionen und Interventionen behandelt.

Hauptergebnis dieser Aufgabe soll eine Sammlung verschiedener Gefahren innerhalb der Benutzung unterschiedlicher Handy-Apps sein. Besondere Apps, welche mit einer Gesichtserkennung arbeiten, sollen hierbei besonders hinterfragt werden. Auf dem Arbeitsblatt soll zusätzlich ein Zusammenhang zu den Verletzungen der Menschenrechte, insbesondere Artikel 12, hergestellt werden. Um eine lebendige Diskussion durchführen zu können, sollte die stille Bearbeitungszeit nach 15 Minuten beendet werden. Es folgt eine Sammlung der Ergebnisse und zugleich eine endgültige Zuordnung der Inhalte in die Tabellenfelder an der Tafel.

Anwendung

Um alle Gefahrenbereiche abzudecken ist es wichtig, Jugendlichen unterschiedliche Anwendungsbeispiele zu zeigen. Da soziale Netzwerke, wie "twitter", "facebook" oder auch "wer-kennt-wen" schon bei Kindern immer beliebter werden ist es besonders empfehlenswert, zu wissen, wie man sich vor Gefahren schützen kann.

Deshalb wird in der Phase der Anwendung an einem Beispiel gezeigt, welche Maßnahmen durchgeführt werden müssen, um Gefahren aus dem Weg gehen zu können. Mit Hilfe eines Beispielprofils bei www.facebook.de werden Einstellungen gezeigt, welche besonders im Jugendalter getätigt werden müssen. Gleichzeitig wird darüber hinaus ein Informationsblatt ausgeteilt, sodass alle Schritte Zuhause wieder nachgelesen werden können. Für diese wichtige Phase stehen der Lehrkraft etwa 10 Minuten zur Verfügung.

Vertiefung

In den folgenden 17 Minuten soll innerhalb einer Podiumsdiskussion ein Zusammenhang zwischen dem ersten Teil der Geschichte und dem zuvor bearbeiteten und besprochenen Arbeitsblatts hergestellt werden. Zusätzlich sind mehrere Prognosen

über das Ende der Geschichte von unterschiedlichen Schülern sinnvoll. Nachdem sowohl Zusammenhänge und Prognosen geklärt wurden, folgt der zweite Teil der Geschichte und eine weitere Sammlung von Reaktionen, die durch das Ende hervorgerufen werden.

Sicherung

In den noch verbleibenden 6 Minuten der Schulstunde kann jeder persönliche Eindrücke oder Erfahrungen in Form eines Satzes oder auch in Stichpunkten auf einer Karteikarte sammeln. Es folgt eine Besprechung verschiedener Karten.

3. Didaktische Analyse

1. Exemplarität

Das Thema der Unterrichtsstunde ist "Handyapps und die Problematik auf die Privatsphäre". In diesem Zusammenhang wird die App zur Gesichtserkennung präsentiert. Die App öffnet eine neue Vielfalt eines Informationsnetzes zu bestimmten Personen, die im Internet vertreten sind. Umfassend werden zudem Sicherheit, verantwortungsvoller Umgang und Sensibilität mit dem Internet behandelt. Diese stehen exemplarisch für den Datenschutz im Internet. Datenschutz wird im Kontext der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erörtert, insbesondere mit dem Recht auf Privatsphäre (Art. 12).

2. Gegenwartsbedeutung

Die neuen Medien wie zum Beispiel Smartphones sind nicht nur bei Älteren, sondern auch schon bei der jüngeren Generation aufzufinden. Durch Smartphones, sowie dem Internet und den dazu passenden Apps wird eine neue leicht zugängliche Datensammlung erstellt. In diesem Zusammenhang tauchen immer wieder Schlagzeilen über Datenmissbrauch und Datenschutz auf. Dennoch sind die Kinder und Jugendliche heutzutage davon unbeeindruckt oder zeigen völliges Desinteresse zu den

schockierenden Nachrichten. Insbesondere gehen Kinder und Jugendliche zu naiv mit ihren privaten Angelegenheiten um. Auch wenn die moderne Generation wie selbstverständlich sich durch die neuen Medien bewegt, ist ihnen die unmittelbare Gefahr eines Eingriffs in die eigene Privatsphäre nicht bewusst. Denn durch simple Kenntnisse mit einem Smartphone und der dazugehörigen App können jederzeit und überall Information beschaffen werden, die der betreffenden Person erheblichen Schaden zufügen können.

3. Zukunftsbedeutung

Internet, Smartphones und andere Medien werden auch in Zukunft Thema bleiben. Als zukünftige Nutzer des Internets ist vor allem die junge Generation betroffen. Vor allem wenn durch eine offene Darlegung von persönlichen Daten privater Schaden entstehen kann, zum Beispiel durch Mobbing und öffentliche Zurschaustellung, oder wenn der zukünftige Arbeitgeber aufgrund von sensiblen Daten die Anstellung verwehrt. Deshalb sollten die Schüler über die aktuelle Gesetzeslage, ihre Rechte im Bezug auf die eigene Privatsphäre und den Umgang mit bereits veröffentlichten Informationen Bescheid wissen.

4. Struktur

Der didaktische Schwerpunkt liegt beim leichten Zugang der privaten Informationen durch die App zur Gesichtserkennung. Wichtig in dieser Stunde ist es einen kurzen Überblick über die Funktion dieser App zu geben. Die Schüler sollen die Kenntnis über die aktuelle Gesetzeslage bezüglich des Datenschutzes erlangen. Außerdem sollen sie Möglichkeiten des Schutzes, der Prävention und den Umgang mit bereits öffentlichen Informationen erfahren. Das Thema wird sich mit der Internetseite "Facebook.de" beschäftigen, da diese mit der App unmittelbar in Verbindung steht. Das Thema reizt zudem zu anderen Formen des Datenmissbrauchs, wie zum Beispiel das Briefgeheimnis oder die Telefonspionage, welche aber nicht Inhalt der Stunde werden sollten. Die Struktur wird durch ein Fallbeispiel erhalten, welches den roten Faden des Themas bildet.

5. Zugänglichkeit

Die Thematik der Stunde wird in der Problematisierungsphase direkt durch ein selbstgestaltetes Fallbeispiel behandelt. Das Fallbeispiel wurde so gestaltet, dass es die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen anspricht. Außerdem soll das Beispiel emotionale Reaktionen bei den Schülern hervorrufen und somit automatisch eine bestimmte Beziehung zum Thema bilden. Wie schon angedeutet ist das Internet und die Smartphones bei den meisten Kinder und Jugendlichen in den Alltag integriert. Dies ist hilfreich um das Thema zu bearbeiten und um mögliche Informationen und Erfahrungen auszutauschen. Mithilfe der Internetseite "Facebook.de" soll zusätzlich ein direkter Umgang (bzw. bestimmte Einstellungen) konkretisiert werden. Durch die Visualisierung der Internetplattform können sich die Schüler schneller mit der Anleitung identifizieren und die direkte Hilfestellung erleichtert die Anwendung zu Hause.

4. Anhang

Anleitung zu Präventionsmaßnahmen (Vorbeugung) und Interventionsmaßnahmen (Reaktion) der Gesichtserkennung

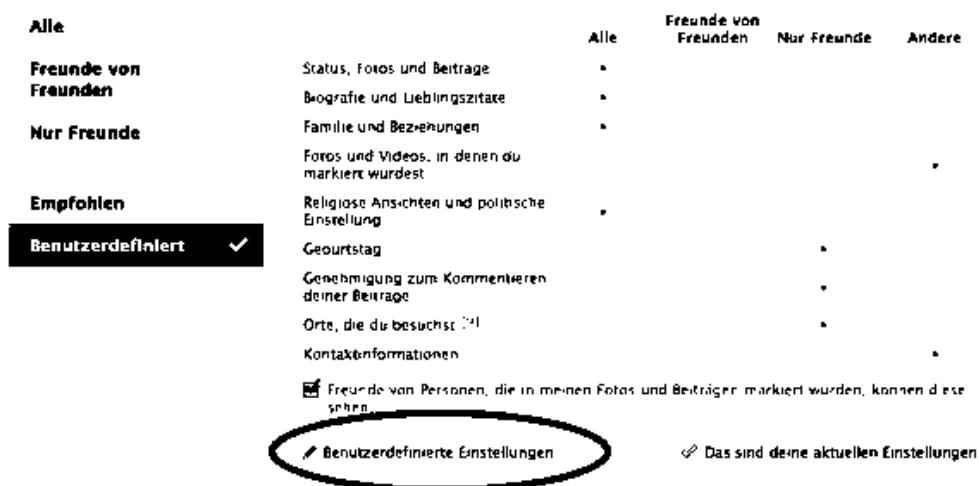
Beispiel Facebook

Markieren auf Bildern deaktivieren

- „Profil-Überprüfung“ einschalten
- = Markiert jemand ein Foto von dir in einem deiner Beiträge, so müssen diese Markierungen von dir erst akzeptiert werden, bevor sie sichtbar werden.

Gesichtserkennung ist standardmäßig aktiviert, daher eigenes Deaktivieren nötig:

- „Privatsphäre-Einstellungen“
- „Benutzerdefinierte Einstellungen“
-



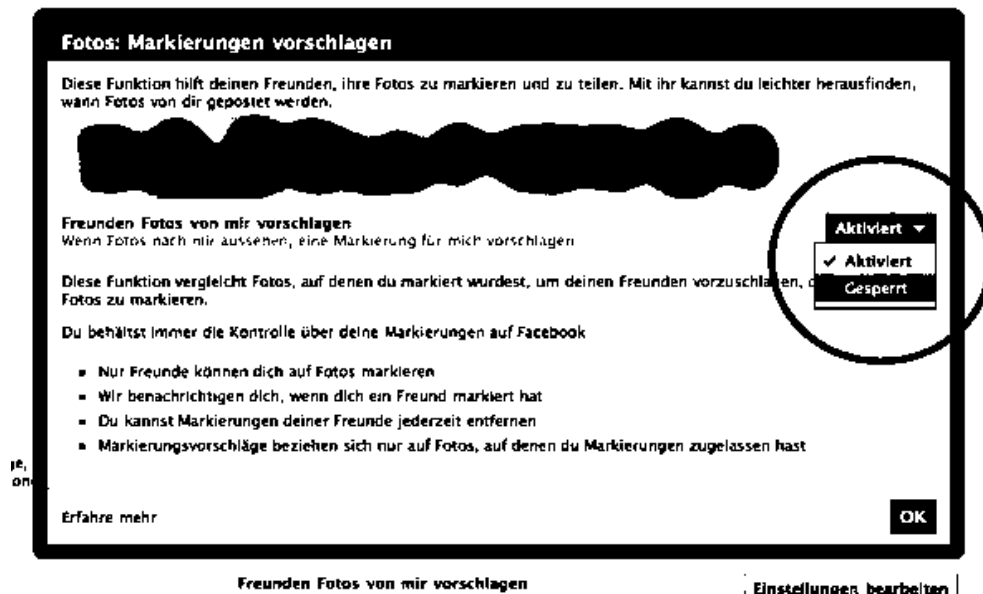
- „Freunden Fotos von mir vorschlagen“
Wenn ein Foto nach mir aussieht, meinen Namen vorschlagen“

Freunden Fotos von mir vorschlagen
Wenn ein Foto nach mir aussieht, meinen Namen vorschlagen

Einstellungen bearbeiten

- „Einstellungen bearbeiten“

- von „Aktiviert auf „Gesperrt“ umschalten

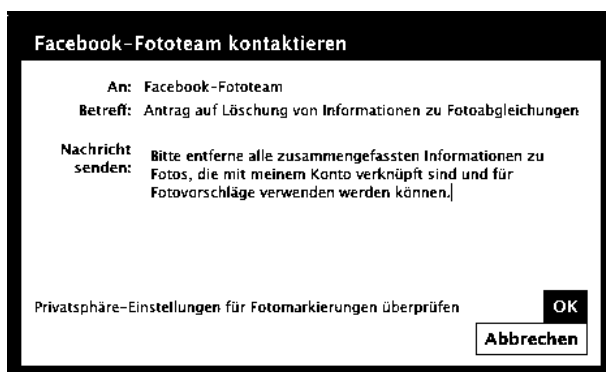


- auf „OK“ klicken, fertig.

Facebook Gesichtserkennung deaktiviert und trotzdem getaggt

Trotz bereits abgestellter Gesichtserkennung hat Facebook bereits genug Fotoinformationen erhalten. Sogenannte „zusammengefasste“ (gespeicherte) Daten können nur auf Eigeninitiative des Nutzers von Facebook gelöscht werden. Dazu muss ein Kontaktformular an das Facebook-Fototeam genutzt werden:

- „Benutzerdefinierte Einstellungen“
- „Freunden Fotos von mir vorschlagen“
- „Wie kann ich die Zusammenfassung der über mich für Markierungsvorschläge gespeicherten Informationen löschen?“



Hier kann man über einen Link das Facebook-Fototeam kontaktieren um so einen „Antrag auf Löschung von Informationen zu Fotoabgleichungen“ stellen.

Handy-App Klik: eine App zum Fotografieren mit Gesichtserkennung

- funktioniert (auch) im Zusammenhang mit Facebook
- noch bevor ein Foto geschossen wird, erhält die Person, die ein Foto von einer anderen Person macht, Namensvorschläge zu der Person, die fotografiert wird, auf dem Display
- Fotos können direkt nach der Aufnahme auf Facebook hochgeladen werden, auch in Unwissenheit der fotografierten Person
- Möglichkeit des Mobbings gegeben, da so leicht Informationen einer Person erhalten werden können
- „Recht auf Freiheit“ ist nicht 100% gegeben -> „Big Brother is watching you“

Soziale Netzwerke: Beispiel Facebook

- dient als Plattform der Gesichtserkennung aufgrund der hohen Anzahl an Usern
- Gesichtserkennung ist als Grundfunktion vorab aktiviert, lässt sich nur manuell (über Privatsphäre-Einstellungen) deaktivieren
- bei Minderjährigen Usern ist die Gesichtserkennung deaktiviert (lässt sich auch nicht aktivieren) und aktiviert sich mit dem 18. Geburtstag
- daher Aufklärung über die eigenen Privatsphäre Möglichkeiten im Internet vor dem 18. Geburtstag sehr wichtig, um ein sicheres Benutzen des Internets oder von sozialen Netzwerken zu ermöglichen
- Facebook speichert ohne Erlaubnis der User die biometrischen Daten, bei aktivierter Gesichtserkennung
- auch hier große Gefahr des Mobbings

Fallbeispiel

I Teil:

Auf dem Pausenhof des Erich-Kästner-Gymnasiums:

Martin und Christian aus der 12. Klasse sind Singles und schon länger auf der Suche nach einer Freundin. Bei jeder Gelegenheit halten Sie Ausschau nach dem anderen Geschlecht, so auch in ihrer Pause. Eines Tages fällt Ihnen in einer bekannten Clique ein neues Mädels auf, die sie zuvor noch nie gesehen haben. Christian, der super neugierig ist, zückt sein Smartphone und schießt unbemerkt ein Foto von eben diesem Mädels. Sekunden später erhält er Ihren Namen samt Steckbrief. Er reicht das Smartphone seinem Freund Martin weiter, der anfängt den Steckbrief des Mädchens zu lesen..

Martin: „Wow, Tanja Müller heißt sie also!“

Christian: „Klasse, diese neue Technik, was!?! Und sie wohnt direkt neben meiner Schwester, in der Neuwiese 15 in Tarforst.“

Martin: „Hey, dann können wir ja mal deine Schwester besuchen und vielleicht sehen wir sie bei der Gelegenheit?“

Christian: „Tss, wenn dann gehe ich allein zu meiner Schwester...“

Martin: „Ach duuu!! Lass mal schauen, was steht denn da noch so alles..? Hm, sie ist 18, hat einen Bruder und tanzt gerne Salsa...“

Christian: „..das trifft sich ja gut, könnte ja mal einen Aushang am Schwarzen Brett machen, dass ich auf der Suche nach einer Tanzpartnerin bin!“

Martin: „Ey, Alter, du hast mal wieder Ideen...! Warte mal, hier steht noch mehr! Die surft ständig auf solchen Foren für Panikattacken rum. Die hat vielleicht einen an der Klatsche!? Nee, so was kann ich nicht gebrauchen..“

Christian: „Ach was, die hat doch jeder mal ab und an. Mich schreckt dann doch eher dieses hier ab! Schau mal, was hat die denn bei „Urbia“ zu suchen? Das ist doch ein Schwangerschaftsforum?“

Martin: Das wird ja immer besser...! Entweder will sie Kinder oder sie ist schwanger?? Obwohl, so sieht sie noch nicht aus!?

Christian: „Also ich glaube, die spreche ich mal lieber nicht an. Habe keine Lust jetzt schon Papa zu werden...! Nööö!
Schon gut, dass es so eine Gesichtererkennung gibt. Kann man sich einigen Ärger im Vorfeld ersparen.“

Martin: „Ja, da hast du schon Recht“, aber irgendwie grenzt es ja schon bisserl an Spionage, findest du nicht? Die weiß ja noch nicht mal, dass wir ein Foto von ihr geschossen haben, geschweige denn von dem Steckbrief, der dann erscheint.“

Christian: „ So ist das nun mal“! In der heutigen Zeit und mit der Technik muss man mit allem rechnen. Die kann es mit uns doch genauso machen wenn sie das möchte.“

II Teil:

Tanja besucht ihre Schwester Anne, die sich mit ihrem Mann, nur einige Straßen von Ihrem Elternhaus entfernt, ein Haus gekauft hat.

Tanja: „Hallo Anne. Na wie geht es dir heute?“

Anne: „Hey Schwesterherz, mir geht's schon etwas besser. Glaube, ich hab nun die kritischste Phase hinter mir. Nächste Woche steht wieder ein Besuch beim Frauenarzt an. Vielleicht bekommen wir dann endlich unser erstes Ultraschallbild und zwar eines auf dem auch ein Laie was erkennen kann...“

Tanja: „Juchhuu, da freue ich mich drauf. Darf ich mitkommen? Hab neulich schon in den Foren, speziell in Urbia, rumgeschnuppert. Ich wollte wissen, ob es normal ist, dass dir ständig so schlecht ist. Außerdem war ich neugierig und wollte erfahren, ab wann man das Geschlecht erkennen kann.“

Anne: „Du bist so süß! ☺ Das hätte ich dir aber auch sagen können. Habe mir extra für die Schwangerschaft ein passendes Buch gekauft.“

Tanja: „Ich freu mich halt auf mein Patenkind...! Und sobald ich weiß, was es wird, kann ich auch mit dem Shoppen loslegen.“

Anne: „Na na Süße, du bist ja ungeduldiger als ich! Aber jetzt mal was anderes, was macht dein Referat über Panikattacken?“

Tanja: „Typisch da kommt dann doch wieder die Lehrerin raus... Na gut. Also ich hab im Internet ein wenig darüber recherchiert und bin unter anderem auf solche Panikforen gestoßen. Meiner Meinung nach sind die wirklich gut aufgebaut und man kann sich sogar anonym von Diplompsychologen beraten lassen. Denke, das werde ich auch in meinem Referat mit einbringen. Was meinst du?“

Anne: „Eine gute Idee! Bin stolz auf meine kleine Schwester Am Besten du zeigst mir noch einmal deine Ausarbeitung bevor du sie abgibst, ich korrigiere sie gerne.“

Tanja: „Geht klar.“

Klasse: _____

Lehrer: _____

Fach: _____

Datum: _____

Thema: "Das Handy: Die Quelle zu deiner Identität"

Arbeitsblatt

Allgemeine Erklärung für Menschenrechte (Artikel 12)

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Quelle: <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>

Aufgabe 1: Fülle die Tabelle aus.

| | Gefahren | Menschenrechte | Umgang |
|--|-----------------|-----------------------|---------------|
| Handy- Apps & Soziale Netzwerke | | | |

Aufgabe 2: Nenne drei Vorteile

-
-
-

Aufgabe 3: Beschreibe deine Reaktion auf das Fallbeispiel